

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2018**

**RAIFFEISENKASSE
BRUNECK
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	15
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)	15
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	28
Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	33
Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	35
Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	36
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	45
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	47
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	48
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	51
Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)	54
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	56
Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR)	57
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	61

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation (sog. CRR) (Verordnung EU Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013)* gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Die Raiffeisenkasse legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - Risk Appetite Framework mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einem Selbstbewertungsverfahren unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen. Ebenso ist von der Banca d'Italia im Rahmen des aufsichtlichen Kontrollverfahrens (processo di controllo prudenziale) ein Selbstbewertungsverfahren für das Liquiditätsrisiko sog. ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) vorgeschrieben.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenannten Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Geschäftstätigkeit hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Zuständigkeit verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln. Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, den Genossenschaftswesens und des Bankwesens Italiens (Federcasse, Einlagensicherungsfonds, ABI usw.) organisiert werden.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (organo con funzione di gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt der Geschäftsführung und/oder des Verwaltungsrats untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeiten des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Verfahren zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("Internal Capital Adequacy Process") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Vorbereitung des Sanierungsplanes, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Compliance-Funktion als interner Referent für das Internal Audit betraut ist.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung der Raiffeisen Landesbank Südtirol und des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die Interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der Internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- der ethische Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse anhand eigener internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremium wurde dem Aufsichtsrat übertragen

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („Disposizioni di vigilanza per le banche“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I Titel IV vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen der Entwicklung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (contingency funding plan), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Funktion Verwaltung und Governance in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „Risk Appetite Framework“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Raiffeisenkasse verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "Liquidity Coverage Ratio" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den monatlichen Sitzungen des Finanzkomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt wird.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (Asset Encumbrance) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von über 137 Mio. EUR in Anspruch genommen. Diese Refinanzierung erfolgte in Form einer Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren einen tendenziellen Rückgang aufzeigten, was auch auf spezifische strategische Entscheidungen der Raiffeisenkasse zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2018 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt weiter rückläufig und lag bei Ende 2018 bei 12,6% gegenüber 12,9% vom Jahr 2017.

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge).

In Erwartung der vollständigen Veröffentlichung der neuen Buchhaltungsregeln für das Hedging durch das IASB, hat die Raiffeisenkasse vorerst entschieden, weiterhin die Buchhaltungsregeln gemäß IAS 39 anzuwenden.

Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedge) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 40b Aktiva).

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 16 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Raiffeisenkasse für 2018 im Hinblick auf die Risikoziele (Risikoappetit) und die Risikotoleranz definiert worden sind und in Bezug auf das Eigenkapitalprofil, die Rentabilität, die Liquiditäts- / Finanzstruktur, das Risiko und geschäftliche Besonderheiten, entsprechende Indikatoren festgelegt hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergab sich zum 31. Dezember 2018 der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse (<http://www.raiffeisen.it/de/landesbank/rund-um-meine-bank/geschaeftsberichte.html>) und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

Indikatoren zum 31.12.2018

Indikator der ersten Ebene									
Säule: Eigenmittel									
Risiko: Kapitalunterlegungsrisiko									
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risikotoleranz	Spielraum zu Risikoappetit	Einhaltung Limit	Kontrolle Einhaltung Limit	Erreich. schwellen-bezog. Warnbereich
Harte Kernkapitalquote	31.12.2018	18,530 %	17,030%	15,530%	14,300 %	1,50 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!	
Gesamtkapitalquote	31.12.2018	18,530 %	17,030%	15,530%	14,300 %	1,50 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!	
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	31.12.2018	11,400 %	9,000%	7,400%	5,800 %	2,40 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!	
Säule: Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur									
Risiko: Liquiditätsrisiko									
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risikotoleranz	Spielraum zu Risikoappetit	Einhaltung Limit	Kontrolle Einhaltung Limit	Erreich. schwellen-bezog. Warnbereich
Mindestliquiditätsquote (LCR)	31.12.2018	156,400 %	148,500%	131,750%	115,000 %	7,90 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!	
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	31.12.2018	125,880 %	130,000%	115,000%	100,000 %	-4,12 %	●	Nicht signifikante Überschreitung!	
Indikator der zweiten Ebene									
Säule: Eigenmittel									
Risiko: Kapitalunterlegungsrisiko									
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risikotoleranz	Spielraum zu Risikoappetit	Einhaltung Limit	Kontrolle Einhaltung Limit	Erreich. schwellen-bezog. Warnbereich
Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	31.12.2018	39,830 %	32,000%	22,000%	12,000 %	7,83 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!	
Säule: Rentabilität									
Risiko: Rentabilitätsrisiko									
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risikotoleranz	Spielraum zu Risikoappetit	Einhaltung Limit	Kontrolle Einhaltung Limit	Erreich. schwellen-bezog. Warnbereich
Cost Income Ratio (CIR)	31.12.2018	95,080 %	65,000%	75,000%	80,000 %	-30,08 %	●	Toleranzschwelle überschritten!	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Indikator der zweiten Ebene										
Recurring Earning Ratio (RER)	31.12.2018	0,950 %	0,520%	0,260%	0,001 %	0,43 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Return on Equity (ROE)	31.12.2018	3,510 %	4,560%	2,405%	0,250 %	-1,05 %	●	Nicht signifikante Überschreitung!		
Risiko: Reputationsrisiko										
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risikotoleranz	Spielraum zu Risikoappetit	Einhaltung Limit	Kontrolle Einhaltung Limit	Erreich. schwellen-bezog. Warnbereich	
Recurring Earning / Risikoaktiva	31.12.2018	13,080 %	7,500%	4,000%	0,500 %	5,58 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Säule: Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur										
Risiko: Liquiditätsrisiko										
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risikotoleranz	Spielraum zu Risikoappetit	Einhaltung Limit	Kontrolle Einhaltung Limit	Erreich. schwellen-bezog. Warnbereich	
Kredit-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	31.12.2018	65,310 %	75,000%	80,000%	90,000 %	9,69 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	31.12.2018	14,690 %	13,000%	23,500%	34,000 %	-1,69 %	●	Nicht signifikante Überschreitung!		
Säule: Kredit- und Gegenparteausfallrisiko										
Risiko: Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden und Konzentrationsrisiko										
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risikotoleranz	Spielraum zu Risikoappetit	Einhaltung Limit	Kontrolle Einhaltung Limit	Erreich. schwellen-bezog. Warnbereich	
Notleidende Positionen (Netto) zu Kundenforderungen (NPL Ratio)	31.12.2018	4,120 %	3,500%	5,500%	7,500 %	-0,62 %	●	Nicht signifikante Überschreitung!		
Laufende jährlich Wachstumsrate Notleidende Kredite brutto	31.12.2018	-3,500 %	-1,750%	0,625%	3,000 %	1,75 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Deckungsquote notleidende Kredite	31.12.2018	54,650 %	50,000%	43,750%	37,500 %	4,65 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Kreditkosten	31.12.2018	-0,930 %	0,100%	0,400%	0,700 %	1,03 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Anteil der Kredite an Kunden in Stufe 2	31.12.2018	3,550 %	4,300%	6,650%	9,000 %	0,75 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Texas Ratio	31.12.2018	26,200 %	30,000%	40,000%	50,000 %	3,80 %	●	RAF-Zielvorgabe wird eingehalten!		
Erklärung Symbole:										
RAF-Zielvorgabe wird eingehalten.		● Nicht signifikante Überschreitung!	● Signifikante Überschreitung!	● Toleranzschwelle überschritten!	● Risikotragfähigkeit überschritten!					
⚠ Warnbereich zur RAF-Vorgabe erreicht!		⚠ Warnbereich zur Erheblichkeitschwelle erreicht!	⚠ Warnbereich zur Toleranzschwelle erreicht!							

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2018 den folgenden Wert aus:

LCR - Liquidity Coverage Ratio: Baseline e Stressed				
80358 - R.K. BRUNECK				
Paragrafo Resoconto ILAAP: 2.6 (Quantificazione attuale e prospettica delle riserve di liquidità a fini gestionali) & 7.2 (Prove di stress)				
Baseline Scenario				
	2	3	4	5
	Actual	Forward		
Numeratore	31 Dicembre 2018	31 Dicembre 2019	31 Dicembre 2020	31 Dicembre 2021
HQLA	195,18	217,02	334,75	338,64
1.1 Level 1	195,18	217,02	334,75	338,64
1.2 Level 2	0,00	0,00	0,00	0,00
Denominatore				
OUTFLOWS	168,45	172,64	163,75	166,93
1.1 Outflows from unsecured transactions/deposits	168,45	172,64	163,75	166,93
1.1.1 Deposits	124,56	128,00	122,96	125,46
1.1.3 Committed Facilities	3,33	3,39	3,10	3,15
1.1.4 Other outflows	40,55	41,25	37,69	38,32
1.2 Outflows from secured funding and capital market-driven transactions	0,00	0,00	0,00	0,00
INFLOWS	43,65	44,00	44,87	45,56
1.1 Inflows from unsecured transactions/deposits	43,65	44,00	44,87	45,56
1.2 Inflows from secured funding and capital market-driven transactions	0,00	0,00	0,00	0,00
NET OUTFLOWS	124,80	128,64	118,88	121,37
Liquidity Coverage Ratio	156,40%	168,71%	281,58%	279,01%

Die zeitpunkt- und zukunftsbezogene Quantifizierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos sowie der Liquiditätsreserven aus regulatorischer und ökonomischer Sicht erfolgt gemäß der internen Regelung zum Liquiditätsrisiko mittels der beiden Messinstrumente:

- Mindestliquiditätsquote (LCR) und

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

- Maturity Ladder (ML)

Im vorliegenden ILAAP 2018 muss sich die Messung der Liquiditätsreserve aufgrund der derzeit noch nicht erfolgten Implementierung der ALM-Anwendung ERMAS – auf die Mindestliquiditätsquote beschränken (zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen).
Mindestliquiditätsquote (LCR)

Dieser regulatorische Indikator soll sicherstellen, dass die Bank über angemessene Reserven an hoch liquiden Aktiva verfügt, welche die potentiellen Netto-Liquiditätsabflüsse aus einem schwerwiegenden Stress-Szenario über einen Zeitraum von 30 Tagen¹ vollständig abdecken. Die LCR errechnet sich als Quotient aus der Liquiditätsreserve und den Netto-Abflüssen innerhalb einer Stress-Periode von 30 Tagen:

$$\text{Mindestliquiditätsquote (LCR)} = \frac{\text{Liquiditätspuffer}}{\text{Nettoabflüsse unter Stressbedingungen innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen}}$$

Der Zähler besteht aus dem (regulatorischen) Liquiditätspuffer, welcher zur Bewältigung eines schwerwiegenden Stress-Szenarios auf einen Zeithorizont von 30 Tagen gehalten wird; der Puffer setzt sich aus der Summe der Marktwerte (für die Finanzinstrumente) oder Nominalwerte (für die anderen Forderungen) der lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) zusammen, bei vorhergehender Anwendung der aufsichtlichen Abschläge (haircuts).

Der Nenner setzt sich hingegen aus der Summe der Liquiditätsabflüsse abzüglich der innerhalb eines Stresszeitraums von 30 Tagen erwarteten Liquiditätszuflüsse zusammen, auf welche von der Aufsicht definierte Gewichtungsfaktoren zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sind folgende aufsichtliche Standards einzuhalten:

- Betrag und Zinsen auf Sichteinlagen sowie von Positionen ohne vertragliche Fälligkeit werden als innerhalb eines Tages fällig betrachtet;
- Abflüsse – auch nur potenzieller Natur – bezogen auf außerbilanzielle Posten müssen von der Bank ermittelt und in der Kennzahl berücksichtigt werden, z.B. nicht ausgenutzter Anteil der zugestandenen Kreditlinien, Eröffnung von widerrufbaren Krediten usw.;
- Zahlungseingänge, welche sich aus für Refinanzierungszwecke eingesetzten Vermögenswerten mit einer Restfälligkeit von mehr als 30 Tagen ergeben, werden nicht berücksichtigt;
- eventuelle Optionen zur vorzeitigen Kündigung werden gemäß dem Vorsichtsgrundsatz stets als wahrgenommen betrachtet; umgekehrt werden Optionen, welche der Bank den vorzeitigen Erhalt von Kassafüssen zugestehen, gemäß dem Grundsatz der Vorsicht als nicht wahrgenommen berücksichtigt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Liquiditätsflüsse² hat das Risikomanagement ein historisch-statistisches Modell definiert, welches die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Volumen der innerhalb von 30 Tagen potentiell erwarteten Abflüsse für die nachstehend angeführten Fälle ermittelt:

- a) sonstige außerbilanzielle- und Eventualfinanzierungsverpflichtungen einschließlich, aber nicht beschränkt auf nicht zweckgebundene Finanzierungsfazilitäten;
- b) nicht in Anspruch genommene Darlehen und Buchkredite an Großkunden;
- c) vereinbarte aber noch nicht in Anspruch genommene Hypothekendarlehen;
- d) Kreditkarten;

¹ Das angenommene Stress-Szenario berücksichtigt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – den Abzug eines erheblichen Anteils der Privateinlagen, den Verlust oder den teilweisen Verlust des Zugangs zu institutionellen, nicht durch Garantien gedeckten Finanzierungen, zusätzliche Liquiditätsabflüsse aufgrund der Reduzierung des Ratings, eine erhöhte Volatilität an den Märkten, welche sich auf den Wert der Real-Garantien und auf deren Qualität niederschlägt bzw. welche einen zusätzlichen Bedarf an Realgarantien generiert, nicht geplante Ausnützungen von Liquiditäts- oder Kreditlinien von Kunden usw.

² wie in Art. 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 definiert.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

- e) Überziehungskredite;
- f) geplante Abflüsse in Zusammenhang mit der Verlängerung oder der Vergabe neuer Privat- oder Großkundenkredite;
- g) geplante Derivateverbindlichkeiten (der Betrag der ausgestellten und bestätigten Dokumentenkredite ist vernachlässigbar gering);
- h) außerbilanzielle Posten für die Handelsfinanzierung (im Modell ebenfalls nicht berücksichtigt). ← Zur Gewährleistung der Einhaltung des im RAF definierten Risikoappetits, der im Sanierungsplan definierten Sanierungsschwelle sowie der aufsichtlichen Vorgabe führt das Risikomanagement eine monatliche Überwachung der LCR-Werte durch (nach der Implementierung des entsprechenden Moduls der künftigen ALM-Anwendung ERMAS wird es möglich sein, die LCR-Werte auf täglicher Basis zu ermitteln und zu steuern). Das Risikomanagement überwacht auch die geschätzte zukunftsbezogene Entwicklung der LCR-Werte, welche auf der Grundlage der Plandaten sowie auf der Grundlage des Finanzierungsplans (funding plan) ermittelt werden.

In der nachstehend angeführten Tabelle werden die RAF-Vorgaben der Bank zu den Jahren 2018 und 2019 angeführt.

LCR: Kalibrierung der Schwellenwerte / Limits				
Bezugs-jahr	Risikoappetit	Erheblichkeits-schwelle	Toleranzschwelle	Risikotrag-fähigkeit
2018	148,5%	131,75%	115,0%	100,0%
2019	148,5%	131,75%	115,0%	100,0%

Die Liquiditätskennzahlen liegen deutlich über den aufsichtlichen Vorgaben und über den Vorgaben des RAF. Der LCR beträgt 156,4 % und der NSFR beträgt 125,88 %.

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Verwaltungsrat:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körper-schaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	43	1	4	Procuratore Verwaltungsrat Alleinverwalter
2	W	51	1	0	
3	M	65	16	1	Verwaltungsrat
4	M	63	16	2	Verwaltungsrat
5	M	58	14	1	Verwaltungsrat
6	M	47	13	1	Firmeninhaber Geschäfts-führer Verwaltungsrat
				1	
7	M	63	10	2	0
				0	
8	W	69	4	1	Verwaltungsrat
9	M	49	4	2	Verwaltungsrat Gesellschafter
				1	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

10	M	45	4	1 1	Verwaltungsrat Gemeinderat
11	M	35	4	1 1 2	Verwaltungsrat Gesellschafter Gemeinderat

Aufsichtsrat

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	75	46	4 5 1	Aufsichtsrat Verwaltungsrat Rechnungs-prüfer
2	M	54	25	11 3 2 4 1	Aufsichtsrat Verwaltungs-rat Revisor Kommanditist Gesellschafter
3	W	52	1	7 1	Aufsichtsrat Gesellschafterin

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Die unabhängigen Verwalter haben vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 24.04.2018 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.
- Bericht zum Risk Appetite Statement (RAF-Risikoanalyse, Risk Appetite Statement und Maßnahmenplanung)
- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan.
- ILAAP-Jahresbericht.

Wie bekannt, ist in Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen, in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. Der entsprechende Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wird, wurde im Jahr 2017 sowie im Jahre 2019 der zuständigen Behörde übermittelt.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung, legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Bezeichnung des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten:

Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft.

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

- 1) Hinsichtlich der Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a. **Vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß Art. 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 der CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz.**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
1. Gesellschaftskapital	29
2. Emissionsaufpreis	258
3. Rücklagen	163.641
- aus Gewinnen	159.352
a) gesetzlich	154.393
b) statutarisch	
c) eigene Aktien	
d) sonstige	4.959
- Sonstige	4.289
3. bis Akontozahlungen auf Dividenden	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	2.652
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.957
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Wechselkursdifferenzen	
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen	
- Sondergesetze zur Aufwertung	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.066
Summe	172.647

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 2 - Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten	
2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	166.531
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(355)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	166.176
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(13.636)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	5.615
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	158.156
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	114
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(114)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)	158.156

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.098.892.383	0	0	0
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	137.775.491	0	0	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	961.116.892	0	0	0
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0
Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	7.873	0	0	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	1.430.703	0	0	0
Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	0	0
Steuerverbindlichkeiten	838.784	0	0	0
a) laufende	0	0	0	0
b) aufgeschobene	838.784	0	0	0
Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	20.461.609	0	0	0
Personalabfertigungsfonds	0	0	0	0
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	15.547.935	0	0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	459.124	0	0	0
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
c) Sonstige Rückstellungen	15.088.811	0	0	0
Bewertungsrücklagen	2.652.430	2.652.430	2.652.430	0
- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0	0	0
Rückzahlbare Aktien	0	0	0	0
Kapitalinstrumente	0	0	0	0
Rücklagen	163.640.807	163.640.807	163.640.807	0
Zwischendividenden	0	0	0	0
Emissionsaufpreis	258.444	258.444	258.444	0
Kapital	29.350	29.350	29.350	0
Eigene Aktien (-)	0	0	0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.066.256	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	1.309.826.574	166.581.031	166.581.031	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Kassenbestand und liquide Mittel	-5.460.237	0	0	0
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-64.024.203	-113.731	-113.731	0
a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-8.037.476	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-55.986.727	-113.731	-113.731	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-284.814.215	-12.270.188	-12.270.188	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-919.719.156	0	0	0
a) Forderungen an Banken	-114.873.107	0	0	0
b) Forderungen an Kunden	-804.846.049	0	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0
Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	0	0
Beteiligungen	-4.391.456	0	0	0
Sachanlagen	-19.265.196	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-3.861	-3.861	-3.861	0
- davon : Firmenwert	0	0	0	0
Steuerforderungen	-7.539.593	-1.245.648	-1.245.648	0
a) laufende	-1.351.601	0	0	0
b) vorausbezahlte	-6.187.992	-1.245.648	-1.245.648	0
Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	-4.608.657	-2.117	-2.117	0
Summe der Aktiva	-1.309.826.574	-13.635.544	-13.635.544	0
Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-354.668	-354.668	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		5.615.271	5.615.271	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-50.000	-50.000	0
		0	0	0
		0	0	0
Summe der Anderen Elemente		5.210.603		
Eigenmittel		158.156.090		

Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck

Im Geschäftsjahr hat sich das Eigenkapital der Raiffeisenkasse auf 172,6 Mio. Euro erhöht. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 158,2 Mio. Euro. Diese Abweichungen sind auf die von der Bankenaufsicht erlassenen Richtlinien betreffend „Vorsichtsfilmern“, Abzugs- und Korrekturposten zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote hat im Geschäftsjahr 13,18 % erreicht.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2018 auf 158,156 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 158,156 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 betreffend Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung des EU-Verordnung Nr. 646/2012 hat zur Folge, dass die Termine der Meldungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln geändert wurden. Die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betreffend das Jahresergebnis hat nunmehr innerhalb 11. Februar des Folgejahres zu erfolgen. Weiters ist im Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013, Teil 2, Kapitel 1, Sektion IV vorgesehen, dass das Jahresergebnis bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nur dann berücksichtigt werden darf, wenn innerhalb des obengenannten Meldetermins die Zertifizierung des Jahresergebnisses durch die gesetzliche Rechnungsprüfung erfolgt ist. Da die Zertifizierung des Jahresergebnisses der Raiffeisenkasse Bruneck nicht innerhalb 11. Februar 2019 erfolgt ist, beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2018 das Jahresergebnis zum 31.12.2018 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2018 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 4,2 Mio. Euro.

	2018	2017
Eigenkapital	172.647 Tsd. €	171.487 Tsd. €
Eigenkapitalquote (Anteil an Bilanzsumme)	13,18%	13,30%
Deckung Einlagen Kunden	17,96%	18,27%
Deckung Forderungen an Kunden (ohne Wertpapiere)	27,60%	28,11%
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	158.156 Tsd. €	149.856 Tsd. €
Davon: Hartes Kernkapital (CET - Tier I)	158.156 Tsd. €	149.856 Tsd. €
Zusätzliches Kernkapital (AT 1 – Tier I)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Ergänzungskapital (Tier II)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittel	68.277 Tsd. €	71.697 Tsd. €

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Überschuss aufsichtsrechtliche Eigenmittel	89.879 Tsd. €	78.159 Tsd. €
Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 Capital Ratio)	18,53 %	16,72 %
Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 Capital Ratio)	18,53 %	16,72 %
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio)	18,53 %	16,72 %

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT1)

Das zusätzliche Kernkapital umfasst die Kapitalinstrumente AT1. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente AT1 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein zusätzliches Kernkapital.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T2)

Das Ergänzungskapital umfasst die Kapitalinstrumente T2. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente T2 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein Ergänzungskapital.

4. Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der erstmaligen Anwendung des IFRS 9

Mit Verordnung (EU) Nr. 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aktualisiert und der neue Artikel 473 bis (Einführung des IFRS 9) eingefügt, der Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel enthält. Die neuen Weisungen verfolgen das Ziel, den Folgen aus der Anwendung des neuen Impairment-Modells auf alle Finanzinstrumente auf die Eigenmittel über die Zeit zu verteilen. Die Anpassung des CET1 kann demnach über 5 Jahre, zwischen 2018 und 2022, vorgenommen werden, indem im CET1 der Einfluss aus den Rückstellungen für erwartete Verluste wie nachfolgend dargelegt möglich ist:

2018: -95 %, 2019: -85 %, 2020: -70 %, 2021: -50 % und 2022 -25 %. Es wird informiert, dass die Raiffeisenkasse beschlossen hat, die Optionsmöglichkeit nach Artikel 473bis in seinem vollen Umfang anzuwenden, und dass sie dies der Bankenaufsicht mitgeteilt hat.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

	mit Option	ohne Option
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1)	158.156.090	153.635.106
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT 1)	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2 - T2)	0	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	158.156.090	153.635.106
TCR in %	18,531	18,001
CET1 in %	18,531	18,001
T1 in %	18,531	18,001

Weitere Informationen gemäß CRR hinsichtlich der Eigenmittel des Instituts:

- b. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.**
- c. Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begeben hat.

- d. Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

- i. Alle nach den Artikeln 32 bis 35 der CRR angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
 - ii. alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 der CRR vorgenommenen Abzüge,
 - iii. nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 794 der CRR abgezogene Posten.
- e. Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit der CRR Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden.

Beträge in Euro

	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Betrag (Euro)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	287.794
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	29.350
	davon: Emissionsaufpreis	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	258.444
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	162.947.607
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	3.345.631
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 1 bis 5a	166.581.032

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-354.668
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37	-5.978
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38	-1.245.648
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	-50.000
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44	0
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	-12.270.188
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	36 (1) (j)	5.615.271
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-113.731
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	-8.424.942
29	Hartes Kernkapital (CET1)	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	158.156.090
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79	-113.731
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	113.731
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	Summe der Zeilen 37 bis 42	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Summe der Zeilen 29 und 44	158.156.090
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Beteiligung)	66 (c), 69, 70, 79	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79	0
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Summe der Zeilen 52 bis 56	0
58	Ergänzungskapital (T2)	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	Summe der Zeilen 45 und 58	158.156.090

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	0,185310215
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	0,185310215
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	0,185310215
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		16.002.500
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0
67	davon: Systemrisikopuffer		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	9,531%
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	23.652.060
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48	6.598.059
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	106.074

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 der CRR Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) **Eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt.**
- b) **Das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104, Absatz 1, Buchstabe a) der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtsrechtlichen Überprüfung.**

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2018 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenskonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2018 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2021, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 ("Disposizioni di vigilanza per le banche") wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2018 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2019 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst).

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2018 in der Raiffeisenkasse Bruneck 18,53 % (16,72 % zum 31.12.2017). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2018 ebenso 18,53% (16,72% zum 31.12.2017). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2018 ebenso 18,53 % (16,72 % zum 31.12.2017).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

C 03.00 - Capital Adequacy - Ratios

		Columns	
		Amount	
		010	
Rows	CET1 Capital ratio	010	0,18531
	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	119.750.091
	T1 Capital ratio	030	0,18531
	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	106.948.091
	Total capital ratio	050	0,18531
	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	89.878.758
	Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	0,0865
	TSCR: to be made up of CET1 capital	140	0,0485
	TSCR: to be made up of Tier 1	150	0,0645
	Overall capital requirement ratio (OCR)	160	0,10525
	OCR: to be made up of CET1 capital	170	0,06725
	OCR: to be made up of Tier 1	180	0,08325
	OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	0,10525
	OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	0,06725
	OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	0,08325

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2017 von 67,6 Mio. Euro auf 64,0 Mio. Euro reduziert.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2018 auf 4,2 Mio. Euro und liegt damit unwesentlich über dem Wert des Vorjahres (4,1 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2018 auf 89,9 Mio. Euro.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2018	2017	2018	2017
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.367.464	1.362.826	800.326	844.377
1. Standardmethode	1.366.732	1.361.439	799.593	842.990
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	733	1.386	733	1.386
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			64.026	67.550
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			11	14
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			4.240	4.134
1. Basisindikatorenansatz			4.240	4.134
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			68.277	71.697
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			853.466	896.215
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			18,531%	16,721%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			18,531%	16,721%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			18,531%	16,721%

Beträge in Tsd. Euro

- c) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 (Standardansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Forderungsklassen	Eigenmittel- anforderungen für das Kreditrisiko (in Euro)
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	679.085
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3.344
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	8.746.513
Forderungen gegenüber Unternehmen	24.390.921
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	18.892.435
Forderungen durch Immobilien besichert	0
Überfällige Forderungen	2.189.256
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	5.008.860
Forderungen in Beteiligungsform	2.344.141
Andere Forderungen	1.712.910
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Summe	58.604
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
Gesamt	64.026.069

- d) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 3 (IRB-Ansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 147 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck die risikogewichteten Positionsbeträge zum Standardansatz berechnet (siehe obigen Punkt c), sind hier keine weiteren Angaben erforderlich.

- e) Die gemäß Artikel 92, Absatz 3, Buchstabe b) und c) der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen sind anzuführen.
- f) Die gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2, 3, und 4 der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden, sind anzuführen.

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

Zusammensetzung	Eigenmittel- anforderungen für andere Risiken (in Euro)
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	4.240.150
Gesamt	4.240.150

Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko der Bank im Sinne des Teils 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR werden nachfolgende Informationen offengelegt.

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportfolio gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter). Im Detail handelt es sich dabei einerseits um Sicherungsgeschäfte, welche die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen (Fair Value Hedge): Bei den verwendeten Derivaten handelt es sich um „Interest Rate Swaps“ (IRS). Die spezifisch abgedeckten Grundgeschäfte betreffen die Forderungen an Kunden. Weiters führt die Bank Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps.
- Aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Das Gegenparteirisiko nimmt in der Raiffeisenkasse Bruneck eine stark untergeordnete Rolle ein, zumal

- Für passive Pensionsgeschäfte mit Kunden nur in begrenztem Ausmaß Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden;
- Finanzderivate im Sinne des Statutes ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden und als Gegenpartei ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG gewählt wird.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend/ausschließlich Zentralinstitute (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage italienischer Staatstitel abgeschlossen.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Gegenparteiausfallrisiko	Derivate	Pensions- geschäfte
e) Positiver Fair Value (Brutto)		
e) Reduzierung des positiven Fair Value (Brutto) aufgrund von Kompensationen (Netting)		
e) Positiver Fair Value (Brutto) nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen (Netting)		
e) Gehaltene Realsicherstellungen		0
e) Positiver Fair Value der Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen		
e) Verteilung des positiven Fair Value der Verträge nach Art des Grundgeschäfts:		
- Zinstauschgeschäfte		---
- Staatspapiere und nichtstaatliche Obligationen	---	
- Fremdwährungsbestände (Devisenswap)		
f) EAD gemäß Standardmethode	94.585	
g) Nominalwert der Kreditderivate, welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen wurden		
h) Nominalwert der Kreditderivate, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts sowie Verteilung der verwendeten Kreditderivate	---	---
i) Schätzung des α , sofern die Bank eine Genehmigung hierfür seitens der Bankenaufsichtsbehörde erhalten hat	---	---

Beträge in Euro

Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII, Kapitel 4, der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers werden nachfolgende Informationen offengelegt.

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

a) Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Risikopositionswert Handelsbuch (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern	59075.02				59075.10							
Italien	793.259.230		0		732.550		14.873.611	0	13.735	14.887.346		1,875
Österreich	28.698.495		0				538.097	0	0	538.097		1,875
Niederlande	300.000		0				5.625	0	0	5.625		1,875
Deutschland	26.285.331		0				492.850	0	0	492.850		1,875
Guernsey	4.191.052		0				78.582	0	0	78.582		1,875
Summe	852.734.108		0		732.550		15.988.765	0	13.735	16.002.500		

b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Beträge in Euro)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Zeile		
010	Gesamtforderungsbetrag	853.466.658
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	1,875
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	16.002.500

Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Bezüglich des Kreditrisikos werden folgende Informationen offengelegt:

a) Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay* und
- überfällige notleidende Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Erfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *credit-conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird vom Kreditbereich vorangetrieben.

c) Offenlegung des Gesamtbetrages der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie des nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrages der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes

Forderungsklassen	Kassarisikoaktiva	Erstellte Finanzgarantien und Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	Derivate	Pensionsgeschäfte	Kompensationen zwischen Produkten	SUMME	Jahresdurchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	393.625.884	0	0	0	0	359.758.773	359.758.773
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	57.931	151.066	0	0	0	218.472	218.472
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	171.389.904	10.317.839	94.585	0	0	208.671.274	208.671.274
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	292.801.454	20.333.321	0	0	0	319.860.591	319.860.591
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	302.444.106	39.014.958	0	0	0	328.994.256	328.994.256
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	24.512.807	407.956	0	0	0	28.781.751	28.781.751
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	54.983.826	0	0	0	0	56.327.602	56.327.602
Beteiligungspositionen	29.301.757	0	0	0	0	35.538.562	35.538.562
sonstige Posten	27.294.656	0	0	0	0	30.163.886	30.163.886
Gesamt	1.296.412.325	70.225.140	94.585	0	0	1.368.315.167	1.368.315.167

Beträge in Euro

d) Offenlegung der geografischen Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Das sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

e) Offenlegung der Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU.

Forderungsklassen	Regierungen	Finanzunterne- hmen	Nichtfinanz- unternehmen	Familien	Organisationen ohne Gewinnabsicht	Positionen weltweit	Nicht klassifizierbare Positionen oder nicht klassifizierte Positionen	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	393.625.884							393.625.884
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	208.997							208.997
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		177.955.902	0	0	0	3.846.425	0	181.802.327
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		4.971.216	251.985.354	41.377.484	4.950.505	7.234.289	2.615.606	313.134.454
davon: KMU		0	219.284.112	103.187	0	533.383	0	219.920.682
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		0	115.340.895	224.306.318	0	1.811.822	0	341.459.035
davon: KMU		0	109.187.446	2.378.788	0	88.997	0	111.655.231
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
davon: KMU								0
ausgefallene Risikopositionen		122.008	20.602.156	4.136.200	59.461	939	0	24.920.764
davon: KMU		0	18.503.535	0	0	0	0	18.503.535
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						54.983.826		54.983.826
Beteiligungspositionen		24.576.033	4.425.724	0	0	300.000	0	29.301.757
sonstige Posten		1.242.778	4.399	543	0	0	27.240.996	28.488.716
davon: KMU								0
Gesamt	393.834.881	208.867.937	392.358.528	269.820.545	5.009.966	68.177.301	29.856.602	
davon: KMU	0	0	346.975.093	2.481.975	0	622.380	0	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

f) Offenlegung der Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der Risikopositionen (Summe aller Währungen, Beträge in Tausend Euro)

Posten/Zeitstafeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
A. Kassaforderungen	184.597	2.105	1.966	7.221	28.091	39.162	113.262	438.009	387.663	7.751
A.1 Staatspapiere			44			8.340	40.000	170.000	165.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen						633	4.483	60.000	32.844	
A.3 Anteile an Investmentfonds	54.984									
A.4 Finanzierungen	129.613	2.105	1.922	7.221	28.091	30.189	68.779	208.009	189.819	7.751
- Banken	13.756						26.026	10.000		7.751
- Kunden	115.857	2.105	1.922	7.221	28.091	30.189	42.753	198.009	189.819	
C. Außerbilanzielle Geschäfte	12.402	413	45	2.146	89	716	3.994	7.594	181	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	413	0	2.096	0	0	0	0	0	0
- Ankauf		206		1.045						
- Verkauf		207		1.051						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	136	131	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf						136	131			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.4 Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	12.402	0	45	50	89	580	3.863	7.594	181	0
- Ankauf			45	50	89	580	3.863	7.594	181	
- Verkauf	12.402									
C.5 Erstellte Finanzgarantien						0	0	0	0	
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

g) Offenlegung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien nachfolgender Beträge.

- i. Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen**
- ii. Kreditanpassungen spezifisch und allgemein**
- iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditanpassungen während des Berichtszeitraums.**

Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Beträge in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							3.899	17.350	297	787
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen			122	81			13.967	7.013	3.437	2.559
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							5.626	1.800	1.667	1.656
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	384.421	489	62.514	49			314.004	1.409	263.044	695
Summe (A)	384.421	489	62.636	130	0	0	334.287	26.425	267.153	4.088
B. Außerbilanzielle Forderungen										
B.1 Notleidende Forderungen							1.560	115	334	35
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen	302	0	12.112	1			199.829	138	64.232	30
Summe (B)	302	0	12.112	1	0	0	201.389	252	64.566	65
Summe (A+B) 2018	384.723	489	74.748	131	0	0	535.675	26.678	331.719	4.153

Das Nettoergebnis für spezifische Kreditanpassungen beläuft sich zum 31.12.2018 auf Euro + 5.388 Tsd. Die allgemeinen Kreditanpassungen wurden mit der Einführung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gestrichen.

Die Aufwendungen für Kreditanpassungen, welche als direkte Kreditausfälle der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wurden, belaufen sich auf Euro -15 Tsd..

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

h) Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet.

Das sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

i) Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Entwicklung der gesamten Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen (Beträge in Tausend Euro)

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	23.225	0	13.263	4.164	990	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	1.839	0	1.613	502	964	3
B.1 Wertberichtigungen aus erworbenen oder ausgerichteten wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten		X		X		X
B.2 Andere Wertberichtigungen	955		1.317	362	121	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	875		164	140		
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschungen		X		X		X
B.6 Sonstige Zunahmen	8		133		843	3
C. Abnahmen	6.926	0	5.222	1.211	1.256	3
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	3.120		1.289	261	66	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	1.316		470	268	7	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen (write-off)	2.491					
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			1.015		164	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschungen		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			2.449	682	1.020	3
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	18.137	0	9.654	3.456	699	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank (EZB).

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Betreffend die Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank werden nachfolgende Details offengelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2012 beschlossen hat, sich am längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (LTRO), welches Anfang März 2012 mit Laufzeit von 3 Jahren von der Europäischen Zentralbank (EZB) angeboten wurde, zu beteiligen, und zwar mittels Hinterlegung eigener bei der EZB refinanzierbarer italienischer Staatspapiere. Diese Refinanzierung wurde fristgerecht im Jahr 2015 getilgt.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 hat sich die Raiffeisenkasse an insgesamt 3 Tranchen der sog. TLTRO (zielgerichteten längerfristigen Refinanzierung) der EZB beteiligt zu insgesamt 55,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die TLTRO I in Höhe von 55,8 Mio. vorzeitig zurückgezahlt. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sich in der Folge an der TLTRO II (zielgerichtete längerfristige Refinanzierung) der EZB mit Laufzeit vier Jahre (Fälligkeit 2020) mit einem Betrag von 140,0 Mio. Euro beteiligt.

a) Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	199.461.150	195.577.447			1.105.571.940	174.460.612		
Eigenkapitalinstrumente					93.408.121		93.408.121	
Schuldverschreibungen	195.577.447	195.577.447	195.678.673	195.678.673	238.631.802	174.460.612	238.879.018	174.748.864
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					986.911		986.911	
davon: von Staaten begeben	195.577.447	195.577.447	195.678.673	195.678.673	154.606.492	154.606.492	154.645.013	154.645.013
davon: von Finanzunternehmen begeben					84.025.310	19.854.120	84.234.005	20.103.851
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					42.911.742			

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

b) Erhaltene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			18.592.959	
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente			1.029.659	
Schuldverschreibungen			717.535	
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			717.535	
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			16.845.765	
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			5.834.356	
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			210.034	
ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	199.461.150	195.577.447		

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

c) Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	142.271.089	5.785.826
Derivate		1.576.080
Einlagen	142.271.089	4.209.746
Begebene Schuldverschreibungen		
Andere Belastungsquellen	20.221.790	193.675.324
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	20.221.790	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		193.675.324
BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	162.492.880	199.461.150

Beträge in Euro

Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR berechnen, legen für jede der in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen nachfolgende Informationen offen:

- Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen.**
- Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird.**
- Beschreibung des Verfahrens zur Übermittlung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen, welche nicht Teil des Handelsbuches sind.**
- Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.**

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Mit Beschluss vom 05.12.2012 hat der Verwaltungsrat beschlossen, ab dem 31.12.2012 für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ die Bonitätsbeurteilungen der externen Ratingagentur „Fitch Ratings“ zu berücksichtigen. Nachdem mittlerweile auch „Fitch Ratings“ Italien weiter herabgestuft hat, werden Expositionen gegenüber italienischen Banken mit Laufzeit größer 3 Monate mit 100% gewichtet.

- e) Offenlegung der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, welche den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR zugeordnet werden, sowie jene, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.**

Forderungsklassen	Forderungswerte mit Rating												Abzug von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	
	0%		10%		20%		50%		100%		150%			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken														
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen														
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind					3.846.425	3.846.425	0	0	103.808.101	103.808.101	0	0		-12.383.918
Forderungen gegenüber Unternehmen														
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)														
Forderungen durch Immobilien besichert														
Überfällige Forderungen														
Forderungen mit hohem Risiko														
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0	0	0				
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind														
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften														
Forderungen in Beteiligungform														
Andere Forderungen														
Gesamt	0	0	0	0	3.846.425	3.846.425	0	0	103.808.101	103.808.101	0	0		-12.383.918

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Forderungsklassen	Forderungswerte ohne Rating																								
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		Andere		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	331.473.438	331.473.438													4.593.307	4.593.307			113.990	113.990	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						227.536	227.536								0	0					0	0	0	0	
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften						0	0								0	0					0	0	0	0	
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0				0	0			0	0				0	0	0	0			0	0			
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0																							
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	7.137.487	7.137.487	0	0	0	0	43.558.840	43.558.840			0	0			0	0			0	0	0	0	0	41.253.519	41.253.519
Forderungen gegenüber Unternehmen	0	0				0	0			0	0	274.394.258	274.394.258	39.454.400	39.454.400	0	0					0	0		
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	0	0										321.678.470	321.678.470									0	0		
Forderungen durch Immobilien besichert									0	0	0	0													
Überfällige Forderungen														11.522.905	11.522.905	31.634.675	31.634.675					0	0		
Forderungen mit hohem Risiko																	0	0					0	0	
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen															0	0									
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind						0	0			0	0				0	0			0	0			0	0	
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften						0	0			0	0				0	0							0	57.884.348	57.884.348
Forderungen in Beteiligungsform														28.173.611	28.173.611							0	0	0	0
Andere Forderungen	4.159.950	4.159.950				1.790.271	1.790.271							26.194.201	26.194.201										
Gesamt	342.770.875	342.770.875	0	0	0	45.576.647	45.576.647	0	0	0	0	596.072.728	596.072.728	109.938.424	109.938.424	31.634.675	31.634.675	113.990	113.990	0	0	0	0	99.137.867	99.137.867

Beträge in Euro

Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Institute haben die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offenzulegen. Sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312, Absatz 2 der CRR vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und –umfang der verschiedenen Methoden.

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der auf der Grundlage seiner durchschnittlichen Entwicklung der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Nachstehend wird der Berechnungsmodus dargelegt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Berechnung des maßgeblichen Indikators				
Beschreibung	(+/-)	2016	2017	2018
Zinserträge und ähnliche Erträge	+	24.433.539	23.955.628	22.312.160
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-7.002.949	-5.160.140	-4.153.989
Provisionserträge	+	5.149.289	5.425.875	7.401.268
Provisionsaufwendungen	-	-580.969	-637.550	-748.121
Dividenden und ähnliche Erträge	+	1.551.215	4.887.751	1.181.835
Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	55.099	68.590	-838.902
Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften	+/-	48.710	0	0
Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente	+/-	0	0	0
Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	0	0	0
Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	2.573.300	2.504.183	2.377.198
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		26.227.234	31.044.337	27.531.449
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		4.240.151		

Beträge in Euro

Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) **Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,**

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ (Minderheitsbeteiligungen) und „Beteiligungen“ (Mehrheitsbeteiligungen) zugeordnet und werden dem Bankportfolio zugerechnet. Die Beteiligungen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „held to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten (Minderheitsbeteiligungen), die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen)

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen zum Anschaffungswert erfasst. Der Erstantritt erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als fair value gilt, erfasst. Der Erstantritt erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an kontrollierten Unternehmen erfasst.

Folgebewertung

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Saldo, positiv oder negativ, zwischen Erträgen und Aufwendungen in Zusammenhang mit den Beteiligungen an beherrschten (kontrollierten) Unternehmen, gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weiters sind folgende Informationen offenzulegen:

- b) Offenlegung des Bilanzwertes, des Fair Value und bei börsengehandelten Titeln Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom Fair Value abweicht.

Kapitalinstrumente, welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind	Bilanzwert	Fair Value
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	37.001.837	37.001.837
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	54.983.826	54.983.826
<i>Beträge in Euro</i>		

- c) Offenlegung der Art und der Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen.

- d) Offenlegung der kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums.

Kapitalinstrumente, welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind	Realisierte Gewinne/Verluste	Wertsteigerungen / Wertminderungen
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	0	0
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	0	-2.900.521
<i>Beträge in Euro</i>		

- e) **Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.**

Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) **Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos.**
- b) **Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder andere relevante Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.**

Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes mittels des EV-Modells (Ermittlung des zu unterliegenden Risikokapitals)

Nachstehend wird das zeitpunkt- und zukunftsbezogene interne Risikokapital zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch quantifiziert. Hierzu wird ein sog. EV-Modell verwendet.

Unter dem Basis-Szenario (Normalbedingungen unter Erwartung eines Zinsanstiegs¹, was dem 99. Perzentil entspricht) weist die Bank zum 31.12.2018 ein nicht relevantes Risiko auf. Das errechnete interne Risikokapital beläuft sich auf 5,798 Mio. Euro.

Zukunftsbezogen beläuft sich das interne Risikokapital zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch – stets unter Berücksichtigung einer gemäß der Planung unter Normalbedingungen erwarteten Zinserhöhung – auf 7,744 Mio. Euro.

Zuerst werden die der Berechnung zugrunde liegenden Posten und deren Aggregation zum 31.12.2018 angeführt.

¹ Da die Bank unter Normalbedingungen davon ausgeht, dass das Zinsniveau ansteigen wird.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

POSIZIONI IN EURO

Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	152.836.989	272.680.034	(119.843.045)
fino a 1 mese	25,35	39.621.732	31.825.680	7.796.052
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	34.984.333	34.996.319	(11.986)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	174.700.483	32.262.332	142.438.151
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	352.619.842	66.947.069	285.672.773
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	94.369.658	309.252.897	(214.883.239)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	32.259.323	114.826.165	(82.566.842)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	22.955.551	115.500.585	(92.545.034)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	50.928.880	114.876.215	(63.947.335)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	28.802.853	1.167.836	27.635.017
da oltre 7 anni a 10 anni	330	171.252.264	1.977.841	169.274.423
da oltre 10 anni a 15 anni	430	8.127.397	1.487.289	6.640.108
da oltre 15 anni a 20 anni	460	2.042.421	0	2.042.421
oltre 20 anni	490	1	0	1

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10

Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	(119.843.045)
0,00	456	7.796.508
0,00	(2)	(11.989)
0,00	60.508	142.498.659
0,00	248.504	285.921.277
0,00	(453.823)	(215.337.062)
0,01	(491.413)	(83.058.255)
0,01	(1.083.210)	(93.628.244)
0,02	(1.130.045)	(65.077.381)
0,03	773.582	28.408.599
0,04	7.241.685	176.516.108
0,07	436.239	7.076.347
0,09	182.088	2.224.509
0,11	0	1
	5.784.569	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Nachstehend werden dieselben Übersichten zum 31.12.2019 angeführt.

POSIZIONI IN EURO

Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	134.443.638	288.402.410	(153.958.772)
fino a 1 mese	25,35	37.982.062	34.817.547	3.164.514
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	37.316.781	37.450.452	(133.671)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	201.058.539	33.852.099	167.206.440
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	337.552.879	210.356.435	127.196.444
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	106.277.497	181.169.622	(74.892.125)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	38.984.593	119.770.847	(80.786.255)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	22.753.228	120.511.733	(97.758.505)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	62.039.745	119.820.897	(57.781.153)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	33.955.618	1.167.836	32.787.782
da oltre 7 anni a 10 anni	330	208.243.060	1.977.841	206.265.219
da oltre 10 anni a 15 anni	430	8.055.817	1.487.289	6.568.528
da oltre 15 anni a 20 anni	460	2.024.433	0	2.024.433
oltre 20 anni	490	1	0	1

Historical 99° percentile Shock _ 10

<i>Fattore di ponderazione</i>	<i>Posizioni ponderate</i>	<i>Posizione netta post shock</i>
-	-	(153.958.772)
0,00	185	3.164.700
0,00	(27)	(133.698)
0,00	71.029	167.277.469
0,00	110.647	127.307.091
0,00	(158.169)	(75.050.293)
0,01	(480.816)	(81.267.070)
0,01	(1.144.232)	(98.902.738)
0,02	(1.021.080)	(58.802.232)
0,03	917.823	33.705.605
0,04	8.824.178	215.089.397
0,07	431.536	7.000.065
0,09	180.485	2.204.917
0,11	0	1
	7.731.561	

Auf die Anführung der entsprechenden Übersichten zum 31.12.2020 wird an dieser Stelle verzichtet

Nachstehend wird die Entwicklung des Zinsänderungsrisiko unter Normalbedingungen (historisches Modell, Erwartung einer Zinssatzerhöhung, was dem 99. Perzentil entspricht) - zeitpunkt- und zukunftsbezogen - unter dem EV-Modell angeführt:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

EV-Modell unter Normalbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital	aufsichtliche Eigenmittel	Anteil Internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Szenario
31.12.2018	5.798.338	158.156.090	3,67%	99. Perzentil
31.12.2019	7.744.814	162.212.912	4,77%	99. Perzentil
31.12.2020	7.288.757	172.212.510	4,23%	99. Perzentil

Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 der CRR oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 der CRR berechnen, legen die im Art. 449 der CRR angeführten Informationen offen.

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Iripina, Crediveneto sowie BCC di Teramo

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Iripina, den Crediveneto sowie die BCC di Teramo wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Wertberechtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Wertberechtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Wertberechtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberechtigungen / Wertaufholungen										
F.G.I: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padovana / BCC Iripina / Crediveneto / BCC di Teramo	733																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldrittel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Roma, Via Mario Carucci, 131		128.620			155.483		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma, Via Mario Carucci, 131		53.711			59.992		
Lucrezia Securitisation Srl - Teramo	Roma, Via Mario Carucci, 131		28.162			32.461		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Kredite	128.620	Seniortitel	155.483	-26.863		26.863
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	53.711	Seniortitel	59.992	-6.281		6.281
Lucrezia Securitisation Srl - Teramo	Kredite	28.162	Seniortitel	32.461	-4.299		4.299

Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

In Bezug auf die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, werden nachfolgende Informationen offengelegt.

- Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2011 wurden die Richtlinien für die Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2014 wurde aufgrund der Einführung des Organisationsmodells zur Vermeidung der strafrechtlichen Haftung der Genossenschaft laut GvD 231/01 und an die Übernahme der Funktion des dort vorgesehenen Überwachungsorganes (Organo di Vigilanza) durch den Aufsichtsrat der Punkt 7 der Vergütungsrichtlinien angepasst. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.04.16 wurden die Punkte 3, 4, 5 und 6 der Vergütungsrichtlinie angepasst.
- Die internen Kontrollfunktionen haben mit Bericht des Internal Audit vom 29.01.2019 bezüglich der Art und Weise, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll, Folgendes festgehalten:
*„Die Interne Revision stellt fest, dass bei den von der Raiffeisenkasse im Jahr 2018 ausbezahlten Vergütungen die beschlossenen Richtlinien für Vergütungen eingehalten wurden. Der variable Anteil der Entlohnung zu der Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte („dirigenti“) und der übrigen Angestellten entspricht den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie. Der von der Aufsicht vorgeschriebenen Informationspflicht ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich im Rahmen der Vollversammlung nachgekommen.
Aufgrund der durchgeführten Kontrollen scheinen die angewandten Mechanismen der Entlohnung nicht im Widerspruch zu einer „gesunden und umsichtigen Geschäftsgebarung“ (sana e prudente gestione) zu stehen, wobei nach Ansicht der Internen Revision der in der Feststellung/Anregung b) angeführte Sachverhalt hinsichtlich der Ergänzung der Vergütungsrichtlinien geprüft werden sollte.“*
- Die Vergütungsstruktur ist in der Raiffeisenkasse Bruneck nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Bankenaufsicht ausgerichtet worden.
- Demzufolge wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates keine erfolgsorientierten oder variablen Vergütungsbestandteile zuerkannt.
- Bei der Berechnung der Vergütungen an den Aufsichtsratspräsidenten und die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde die Tarifordnung für in Berufskammern eingetragene Freiberufler angewandt, welche inzwischen abgeschafft wurde.
- Die Vergütungen an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den oben genannten Vorgaben der Vollversammlung umgesetzt:
 - o Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders im Hinblick auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikoprofils nicht zu gefährden.
 - o Der variable Anteil der Entlohnungen zu der Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte und der übrigen Angestellten entspricht den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie.
- Betreffend die Vergütungen 2018 an die leitenden Organe sowie an die als „wichtigste“ definierten Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wird wie folgt informiert:
 - o Dem Verwaltungsrat (nicht geschäftsführende Verwaltungsräte sowie geschäftsführende Verwaltungsräte und Obmann) (11 Mitglieder) wurde eine Brutto-Gesamtvergütung von insgesamt 184,5 Tsd. Euro zuerkannt.
 - o Dem Aufsichtsrat (3 Mitglieder) wurde eine Brutto-Gesamtvergütung von insgesamt 100,3 Tsd. Euro zuerkannt.
 - o Der Geschäftsführung sowie den Bereichsleitern des Marktes und des Innenbereiches (8 Personen) wurde eine Brutto-Gesamtvergütung von insgesamt 1.206,1 Tsd. Euro zuerkannt.
- Die ausgezahlten Vergütungen stimmen mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben überein.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

- In Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes entsprechend der EBA-Leitlinien und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen wird hinsichtlich der Offenlegung der Gesamtvergütung der leitenden Organe sowie der als „wichtigste“ definierten Mitarbeiter der Raiffeisenkasse auf oben angegebene Beträge verwiesen, da damit – ohne eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner – die wesentlichen Informationen offengelegt werden.

Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR)

Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (CRR) – abgeändert durch die delegierte Verordnung 62/2015/EU - berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung nachfolgende Informationen offen:

- Offenlegung der Verschuldungsquote und Anwendung des Artikels 499, Absatz 2, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: Die Institute legen die einschlägigen Informationen zur Verschuldungsquote und zur Anwendung des Artikels 499, Absatz 2 der Verordnung EU Nr. 575/2013 im Sinne des Artikels 451, Absatz 1, Buchstabe a) der genannten Verordnung offen, indem sie die Zeilen 22 und EU-23 des Bogens „LRCom“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen.
- Änderung der Entscheidung über die offengelegte Verschuldungsquote.
 - o Ändert ein Institut gemäß Artikel 499, Absatz 2, der Verordnung EU Nr. 575/2013 seine Entscheidung, welche Verschuldungsquote sie offenlegt, so legt es den Abgleich der Informationen über sämtliche Verschuldungsquoten, die bis zum Zeitpunkt der Änderung offengelegt wurden, offen, indem es für jeden Stichtag, der den bis zum Zeitpunkt der Änderung offengelegten Verschuldungsquoten entspricht, die Bögen „LRSum“, „LRCom“, „LRSpl“ und „LRQua“ in Anhang I ausfüllt und veröffentlicht.
 - o Die Institute legen die in Absatz 1 genannten Positionen in der ersten Offenlegung offen, die auf die Änderung der Entscheidung über die Verschuldungsquote folgt.
- Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote.
 - o Die Institute legen die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Sinne des Artikel 451, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung EU Nr. 575/2013 offen, indem sie beides Folgende ausfüllen und veröffentlichen:
 - Zeilen 1 bis EU-19b des Bogens „LRCom“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II
 - Zeilen EU-1 bis EU-12 des Bogens „LR-Spl“ an Anhang I entsprechend des Hinweisen in Anhang II.
 - o Abweichend von Absatz 1, Buchstabe b) sind Institute, die gemäß Artikel 13, Absatz 1, Unterabsatz 2 der Verordnung EU Nr. 575/2013 Informationen auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben, nicht verpflichtet, den Bogen „LRSpl“ in Anhang I auf teilkonsolidierter Basis auszufüllen und zu veröffentlichen.
- Abgleich der Verschuldungsquote mit veröffentlichten Jahresabschlüssen.
 - o Die Institute legen die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben im Sinne des Artikels 451, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung EU Nr. 575/2013 offen, indem sie den Bogen „LRSum“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen und veröffentlichen.
 - o Institute, die auf der in Anhang II, Teil 1, Abschnitt 6, genannten Anwendungsebene keine Abschlüsse veröffentlichen, sind nicht verpflichtet, den Bogen „LRSum“ in Anhang I auszufüllen und zu veröffentlichen.
- Offenlegung des Betrages ausgebuchter Treuhandpositionen: Die Institute legen, soweit anwendbar, den in Artikel 451, Absatz 1, Buchstabe c) der Verordnung EU Nr. 575/2013 genannten Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen offen, indem sie die Zeile EU-24 des Bogens „LRCom“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen und veröffentlichen.
- Offenlegung qualitativer Informationen über das Risiko einer übermäßigen Verschuldung und der Faktoren, die Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten: Die Institute legen die Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die jeweiligen offengelegte Verschuldungsquote hatten, im Sinne des Artikels 451, Absatz 1, Buchstabe d) und e) der

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Verordnung EU Nr. 575/2013 offen, indem sie den Bogen „LRQua“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen und veröffentlichen.

- Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.
- Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

Die Höchstverschuldungsquote von Basel III ist definiert als die „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse ist derzeit definiert als das Kernkapital, und die Höchstverschuldungsquote beträgt mindestens 3%.

$$\text{Leverage Ratio} = \frac{\text{Eigenkapital} - \text{Abzugspositionen}}{\text{bilanzielle Geschäfte} + \text{außerbilanzielle Geschäfte}} \geq 3\%$$

nach Abzug von EWB, ohne Aufrechnung bzw. Kreditminderungen Derivate, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte	
Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.309.826.574
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-82.355
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-12.230
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	87.189.212
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-9.671.848
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.387.249.353

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)	
Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.301.604.080
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	7.906.543
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.309.510.623
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	82.355
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-1.638.524
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-1.556.169
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	12.230
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	12.230
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	292.006.202
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-204.816.990
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	87.189.212
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	158.156.090
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=1+11+16+19+19a+19b)	1.387.249.353
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	11,40%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)	
Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.295.988.809
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	13.521.814
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.309.510.623
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	82.355
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-1.638.524
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-1.556.169
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	12.230
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	12.230
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	292.006.202
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-204.816.990
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	87.189.212
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	152.540.819
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=1+11+16+19+19a+19b)	1.381.634.082
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	11,04%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0
<i>Beträge in Euro</i>	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Aufteilung der Risikopositionswerte	
Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT (1=2+3))	1.307.872.099
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	1.307.872.099
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken	393.625.884
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	57.931
davon: Risikopositionen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	169.751.380
davon: Risikopositionen durch Immobilien besichert	0
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (retail)	302.444.106
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	292.801.454
davon: zahlungsunfähige Risikopositionen	24.512.807
davon: sonstige Risikopositionen	124.678.537

Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht.

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden

Zum Bilanzstichtag 2018 werden über 50% des gesamten Kreditportfolios (Rahmen) gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert.

d) Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Die Bestimmungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach Basel 3 (CRR / CRD4 und Rundschreiben der Banca d' Italia Nr. 285/2013) sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. Infolge interner Analysen betreffend die obengenannten Anforderungen, wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel III zu verwenden.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist. Dort bestehen ratingabhängige Limits.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

f) Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, legen getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert offen (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen.

g) Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, legen getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist, offen. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2018

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit realer Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit persönlicher Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Personalgarantien	Kreditderivate	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	393.625.884	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	208.997	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	181.802.327	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Unternehmen	313.134.454	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	341.459.035	0	0	0	0	0
Überfällige Forderungen	24.920.764	0	0	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	54.983.826	0	0	0	0	0
Forderungen in Beteiligungsform	29.301.757	0	0	0	0	0
Andere Forderungen	27.294.656	0	0	0	0	0

=====